

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 18.10.2024

Nr. 10G/2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Wahl des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hameln am 16. Dezember 2024	2
--	----------

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Wahl zum Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hameln
am 16. Dezember 2024**

In der Stadt Hameln ist der Beirat für Menschen mit Behinderungen für die Dauer bis zur Kommunalwahl 2026 neu zu wählen. Die Wahl findet am 16. Dezember 2024 von 18 bis 20 Uhr im Kultur- und Bildungshaus „Regenbogen“, Erichstraße 6, 31785 Hameln, statt. Sie wird satzungsgemäß in Form einer Versammlungswahl durchgeführt.

Wahlvorschläge:

Personen, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten, müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. am Wahltag mindestens 18 Jahre alt
2. erster Wohnsitz in der Stadt Hameln
3. Nachweis eines Grads der Behinderung von mindestens 50 oder diesen gleichgestellt.

Zur Wahl aufstellen lassen können sich auch Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter von Minderjährigen, die die Voraussetzungen nach Ziffer 2 und 3 erfüllen.

Wahlvorschläge mit dem Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten sind schriftlich bis spätestens **25. November 2024** einzureichen bei dem

Wahlvorstand
Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hameln
Ratshausplatz 1
31785 Hameln

Stad Hameln
Der Oberbürgermeister

Claudio Griese

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hameln durch die Bereitstellung im amtlichen elektronischen Verkündungsblatt der Stadt Hameln unter der Adresse www.hameln.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt. Der Tag der Bereitstellung ist der 21. Oktober 2024. Auf den Tag der Bereitstellung wird in der Deister- und Weserzeitung gem. § 11 Abs. 1, Satz 2, rechtzeitig hingewiesen.